



HDI Leben – Jahresendgeschäft 2020 – Termine und Informationen

Betrieb Leben, Mai 2020
Marketing-Unterlage

Unser Service für Sie



Wir policieren bis zum
30.12.2020
18:00 Uhr



Wir beantworten Ihre
Risikovorfragen
innerhalb von 48 Stunden
bis zum Jahresende
durchgängig!

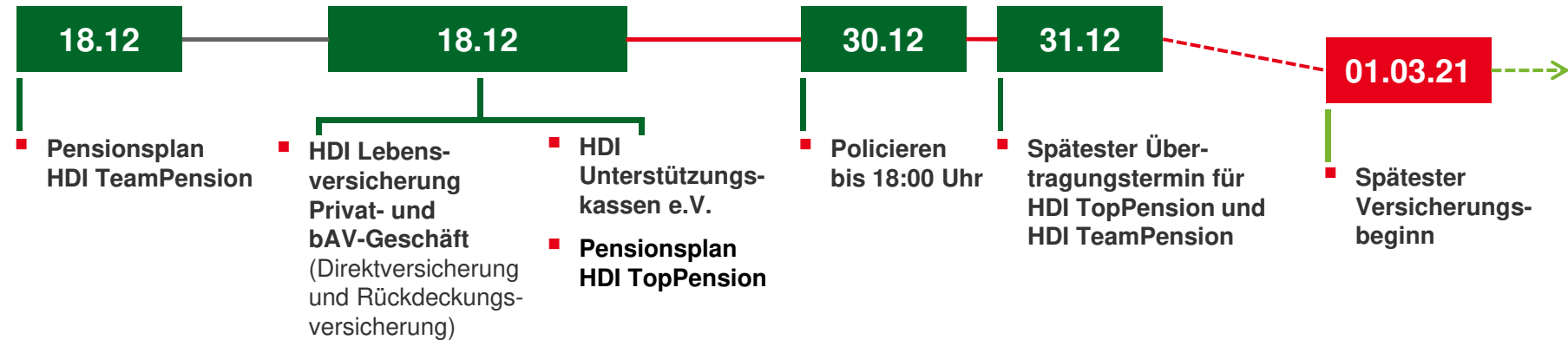


Wir gewährleisten einen
optimalen und schlanken
Antragsprozess und
dokumentieren
policierungsfähiges
Geschäft innerhalb
von 48 Stunden nach
Eingang in unserer HV!*)

*) Gilt nicht für HDI Unterstützungskassen, HDI TopPension und HDI TeamPension

Unsere Verarbeitungszusage 2020

Wir geben eine Verarbeitungszusage in 2020 für policierungsfähige Anträge, die uns vorliegen bis zum:



Policierungsfähig bedeutet, dass vollständig und korrekt ausgefüllte Anträge, die keine Risikoprüfung oder Nachbearbeitung erfordern, in unserer Hauptverwaltung in Köln vorliegen. Für den Pensionsplan müssen darüber hinaus alle sonstigen für die Dokumentation erforderlichen Unterlagen (Zusagen, Bestätigungen, etc.) im Angebotscenter vorliegen.

Bitte beachten Sie

- **Postversand:** Anträge müssen im Original vorliegen.
- **Elektronisch:** Beim elektronischen Antragsversand mit easy-Web-Service bzw. per Mail bitte keine Originalanträge nachreichen (Gefahr der Doppel-Policierung).
- **Fax:** Möglichst keine Fax-Anträge (Probleme/Nachfragen bei schlechter Lesbarkeit).

Auf einen Blick: Informationen zum Jahresendgeschäft 2020

Verarbeitungszusage für Sonderzahlungen

Beim Eingang der **Zusatzklärung für die Sonderzahlung bis zum 18.12.2020** gilt die Verarbeitungszusage in 2020. Bei **Sonderzahlungen per Überweisung**, muss für die Verarbeitungszusage in 2020 der **Zahlungseingang bis zum 22.12.2020** sichergestellt werden.

Erforderliche Angaben im Verwendungszweck

- Sonderzahlung 2020
- Vertragsnummer
- Vorname und Name des Versicherungsnehmers

Steuerliche Behandlung der Beiträge zu Fälligkeiten in 2020

Für **staatlich geförderte Altersvorsorge** – Riester, Rürup (Basisversorgung) erfordert die steuerliche Anerkennung von laufenden Beiträgen, Einmalbeiträgen und Sonderzahlungen für das Steuerjahr 2020 eine **Zahlung*) bis zum 31.12.2020**.

Besonderheit bAV

Um die steuerlich erforderliche **Belastung des Arbeitgeberkontos** noch im alten Jahr sicherzustellen, ist bei Anträgen mit Beginnen in 2020 und **Zahlweise vierteljährlich, halbjährlich, jährlich, Einmalprämien und Sonderzahlungen** die Überweisung der Einlösungsprämie unter Angabe der Versicherungs-Nr. / Name der VP zwingend noch im alten Jahr vorzunehmen. Dies betrifft alle Anträge die nach dem **18.12.2020** in der HV eingehen.

Für **HDI TopPension und HDI TeamPension** ist es erforderlich, dass rechtzeitig vor Zahlung der Antrag gemäß § 4e EStG an das Betriebsstätten-Finanzamt des Kunden gestellt worden ist und ggf. einzubringende Rückdeckungsversicherungen wirksam an den Pensionsfonds abgetreten wurden. Dies bedeutet, dass die Abtretungsvereinbarung dem Pensionsfonds **vollständig unterzeichnet spätestens am 21.12.2020 vorliegen muss**. Zudem muss der **Einlösungsbeitrag bis zum 28.12.2020, 09:00 Uhr** auf das Konto des Pensionsfonds **vollständig eingegangen sein**. Spätere Zahlungseingänge können für das Kalenderjahr 2020 nicht mehr berücksichtigt werden.

*) Bei Lastschrift muss uns bis zu diesem Termin ein SEPA-Mandat vorliegen, bei Überweisungen zählt der Zahlungseingang beim VU.

Bankverbindungen für Einlösungen und Sonderzahlungen

Risikoträger/Produkt	Konto-Nr.	BLZ	IBAN	BIC	Bank
HDI Lebensversicherung AG	112822200	370 700 60	DE67 3707 0060 0112 8222 00	DEUTDEDKXXX	Deutsche Bank, Köln
HDI Pensionskasse AG	216010	300 500 00	DE37 3005 0000 0000 2160 10	WELADEDKXXX	HELABA
Dachverband der HDI Unterstützungskassen e.V.	4666269	300 500 00	DE48 3005 0000 0004 6662 69	WELADEDKXXX	HELABA
Zuzahlungen zu Verträgen der ehemaligen ASPECTA Lebensversicherung AG	112822200	370 700 60	DE67 3707 0060 0112 8222 00	DEUTDEDKXXX	Deutsche Bank, Köln
PB Pensionsfonds AG	101044503	370 100 50	DE61 3701 0050 0101 0445 03	PBNKDEFF370	Postbank Köln